

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 27. Mai 2016 Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg,

Lüneburg

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 160512043241

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Lüneburg

Beschluss zur Übernahme der Aufgaben nach § 32 Absatz 1 Satz 2 des Umweltauditgesetzes (UAG)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 10. März 2016 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 6 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, beschlossen:

Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg übernimmt gemäß § 10 Abs. 1 IHKG die Aufgaben nach § 32 Absatz 1 Satz 2 UAG von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin.

Lüneburg, den 10. März 2016

Olaf Kahle Präsident Michael Zeinert Hauptgeschäftsführer

Der vorstehende Beschluss wurde genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 13. April 2016, Az. 21-01558/1035. Er ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter der Adresse www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 4. Mai 2016

Olaf Kahle Präsident Michael Zeinert Hauptgeschäftsführer